

Stand: 12.07.2025 18:21:16

Vorgangsmappe für die Drucksache 18/21952

"Aufnahme und gerechte Verteilung von Kriegsflüchtlingen aus der Ukraine"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 18/21952 vom 29.03.2022
2. Beschluss des Plenums 18/22032 vom 30.03.2022
3. Plenarprotokoll Nr. 109 vom 30.03.2022



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Thomas Kreuzer, Tobias Reiß, Prof. Dr. Winfried Bausback, Alexander König, Tanja Schorer-Dremel, Petra Guttenberger, Josef Zellmeier, Martin Bachhuber, Hans Herold, Johannes Hintersberger, Michael Hofmann, Dr. Gerhard Hopp, Harald Kühn, Dr. Stephan Oetzinger, Josef Schmid, Karl Straub, Walter Taubeneder, Steffen Vogel, Ernst Weidenbusch, Georg Winter** und Fraktion (CSU)

Aufnahme und gerechte Verteilung von Kriegsflüchtlingen aus der Ukraine

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag trauert um die Opfer, die der schreckliche Angriffskrieg der Russischen Föderation gegen die Ukraine bereits gefordert hat und ist im Gedenken bei den Familien, die ihre Angehörigen verloren haben. Der Landtag begrüßt die schnelle Aktivierung der „Richtlinie zum vorübergehenden Schutz“ der EU und den Durchführungsbeschluss (EU) 2022/382 des Rates vom 4. März 2022 zur Feststellung des Bestehens eines Massenzustroms von Vertriebenen aus der Ukraine im Sinne des Art. 5 der Richtlinie 2001/55/EG und zur Einführung eines vorübergehenden Schutzes.

Der Landtag steht zu der humanitären Verantwortung in dieser Krisensituation. Dennoch bekräftigt der Landtag, dass es auch hier eine Balance zwischen Humanität und rechtsstaatlicher Ordnung braucht.

Die Staatsregierung wird daher aufgefordert, sich auf Bundesebene einzusetzen für

- eine vollständige und lückenlose Registrierung aller zu uns kommenden Kriegsflüchtlinge,
- eine konsequente Umsetzung des § 24 Aufenthaltsgesetz (AufenthG), die eine rechtsmissbräuchliche Inanspruchnahme verhindert,
- die Aufnahme von Gesprächen und Verhandlungen mit den Herkunftsländern von Drittstaatsangehörigen, die sich zu Kriegsbeginn gar nicht in der Ukraine aufgehalten haben, über deren Rückkehr,
- die uneingeschränkte Solidarität mit den unmittelbaren westlichen und südlichen Anrainerstaaten der Ukraine, die derzeit die Hauptlast der Versorgung der Kriegsflüchtlinge tragen,
- eine gerechte Verteilung der Kriegsflüchtlinge innerhalb Europas,
- eine gerechte und verbindliche Verteilung der Kriegsflüchtlinge in Deutschland auf die Bundesländer nach Maßgabe des Königsteiner Schlüssels,
- eine vollumfängliche Übernahme der bei den Ländern und Kommunen infolge der Unterbringung, Versorgung und allgemeinen Unterstützung der Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine anfallenden Kosten.

Begründung:

Das UN-Flüchtlingshilfswerk UNHCR spricht von der „am schnellsten wachsenden Flüchtlingskrise seit dem Zweiten Weltkrieg“ und rechnet mit bis zu vier Mio. Flüchtlingen aus der Ukraine. Der Landtag begrüßt die schnelle Aktivierung der „Richtlinie zum vorübergehenden Schutz“ der EU und den Durchführungsbeschluss vom 04.03.2022. Dieses schnelle und einheitliche Vorgehen aller EU-Mitgliedstaaten sendet ein starkes Signal der Solidarität mit der Ukraine und den vielen Menschen aus der Ukraine, die vor diesem schrecklichen Angriffskrieg auf der Flucht sind. Damit können wir ukrainische Kriegsflüchtlinge ohne Asylverfahren schnell und unbürokratisch befristet in der gesamten EU aufnehmen.

Nach Art. 7 der Richtlinie 2001/55/EG können die Mitgliedstaaten diesen Beschluss auch auf andere Personen, insbesondere Staatenlose und Staatsangehörige anderer Drittländer anwenden, die sich rechtmäßig in der Ukraine aufhielten und nicht sicher und dauerhaft in ihr Herkunftsland oder ihre Herkunftsregion zurückkehren können. Die Bundesregierung hat die Anwendung des § 24 AufenthG ohne Rücksprache mit den Ländern auf diese Personengruppe ausgeweitet, obwohl die Länder und Kommunen die Lasten der Aufnahme und Verteilung von Kriegsflüchtlingen zu tragen haben. Es steht zu befürchten, dass die großzügige Aufnahmebereitschaft und Solidarität der Menschen in ganz Europa, in Deutschland sowie in Bayern auch von Drittstaatsangehörigen ausgenutzt wird, die sich zu Kriegsbeginn überhaupt nicht in der Ukraine aufgehalten haben. Daher sind die Voraussetzungen für die Anwendung des § 24 AufenthG genau zu prüfen und festzustellen, ob Kriegsflüchtlinge aus Drittstaaten sich tatsächlich rechtmäßig bei Kriegsbeginn in der Ukraine aufgehalten haben, um eine rechtsmissbräuchliche Inanspruchnahme zu verhindern. Dazu gehört auch, dass die Bundesregierung mit den betroffenen Herkunftsländern in Verhandlungen über die Rückkehr ihrer Staatsbürger eintritt.

Zudem ist auf die gerechte und verbindliche Verteilung der Kriegsflüchtlinge innerhalb von Europa und innerhalb Deutschlands zu achten. Es handelt sich hier um eine gesamtgesellschaftliche Herausforderung, bei der alle Mitgliedstaaten und alle Bundesländer auch ihren Beitrag leisten müssen. Die besondere Leistung der Staaten an der EU-Außengrenze (Polen, Slowakei, Ungarn, Rumänien) sowie der Republik Moldau ist dabei besonders zu würdigen und zu unterstützen.



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten **Thomas Kreuzer, Tobias Reiß, Prof. Dr. Winfried Bausback, Alexander König, Tanja Schorer-Dremel, Petra Guttenberger, Josef Zellmeier, Martin Bachhuber, Hans Herold, Johannes Hintersberger, Michael Hofmann, Dr. Gerhard Hopp, Harald Kühn, Dr. Stephan Oetzinger, Josef Schmid, Karl Straub, Walter Taubeneder, Steffen Vogel, Ernst Weidenbusch, Georg Winter** und **Fraktion (CSU)**

Drs. 18/21952

Aufnahme und gerechte Verteilung von Kriegsflüchtlingen aus der Ukraine

Der Landtag trauert um die Opfer, die der schreckliche Angriffskrieg der Russischen Föderation gegen die Ukraine bereits gefordert hat und ist im Gedenken bei den Familien, die ihre Angehörigen verloren haben. Der Landtag begrüßt die schnelle Aktivierung der „Richtlinie zum vorübergehenden Schutz“ der EU und den Durchführungsbeschluss (EU) 2022/382 des Rates vom 4. März 2022 zur Feststellung des Bestehens eines Massenzustroms von Vertriebenen aus der Ukraine im Sinne des Art. 5 der Richtlinie 2001/55/EG und zur Einführung eines vorübergehenden Schutzes.

Der Landtag steht zu der humanitären Verantwortung in dieser Krisensituation. Dennoch bekräftigt der Landtag, dass es auch hier eine Balance zwischen Humanität und rechtsstaatlicher Ordnung braucht.

Die Staatsregierung wird daher aufgefordert, sich auf Bundesebene einzusetzen für

- eine vollständige und lückenlose Registrierung aller zu uns kommenden Kriegsflüchtlinge,
- eine konsequente Umsetzung des § 24 Aufenthaltsgesetz (AufenthG), die eine rechtsmissbräuchliche Inanspruchnahme verhindert,
- die Aufnahme von Gesprächen und Verhandlungen mit den Herkunftsländern von Drittstaatsangehörigen, die sich zu Kriegsbeginn gar nicht in der Ukraine aufgehalten haben, über deren Rückkehr,
- die uneingeschränkte Solidarität mit den unmittelbaren westlichen und südlichen Anrainerstaaten der Ukraine, die derzeit die Hauptlast der Versorgung der Kriegsflüchtlinge tragen,
- eine gerechte Verteilung der Kriegsflüchtlinge innerhalb Europas,
- eine gerechte und verbindliche Verteilung der Kriegsflüchtlinge in Deutschland auf die Bundesländer nach Maßgabe des Königsteiner Schlüssels,
- eine vollumfängliche Übernahme der bei den Ländern und Kommunen infolge der Unterbringung, Versorgung und allgemeinen Unterstützung der Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine anfallenden Kosten.

Die Präsidentin

I.V.

Karl Freller

I. Vizepräsident

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring

Abg. Petra Guttenberger

Abg. Richard Graupner

Abg. Gülseren Demirel

Abg. Alexander Hold

Abg. Horst Arnold

Abg. Julika Sandt

Staatsminister Joachim Herrmann

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Ich rufe nun zur gemeinsamen Beratung auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Tobias Reiß, Prof. Dr. Winfried Bausback u. a. und Fraktion (CSU)

**Aufnahme und gerechte Verteilung von Kriegsflüchtlingen aus der Ukraine
(Drs. 18/21952)**

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Richard Graupner, Stefan Löw, Christoph Maier und Fraktion (AfD)

**Illegale Einreise auf dem Ukraine-Ticket konsequent unterbinden! Lückenlose Identitätskontrollen sicherstellen, Unberechtigte ausnahmslos zurückweisen!
(Drs. 18/21984)**

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache und erteile der Kollegin Petra Guttenberger von der CSU-Fraktion das Wort.

Petra Guttenberger (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Der schreckliche Angriffskrieg von Putin tobt nunmehr seit bereits mehr als einem Monat. Er bringt den Menschen in der Ukraine unvorstellbares Leid.

Ich war am Samstag auf einem Konzert. Ich bin auf dem Weg dorthin an einer Sporthalle vorbeigekommen, in der Flüchtlinge aus der Ukraine untergebracht waren. Man muss sich immer verdeutlichen: Das sind Menschen, die vor dem 24. Februar ein schönes Zuhause hatten, sich dort sicher und geborgen gefühlt haben und die nunmehr als Flüchtlinge, durch Paravent getrennt, in einer Sporthalle untergekommen sind. Sie sind sich aber bewusst, dass sie wenigstens ihr Leben retten und ihre Lieben mitnehmen konnten.

Das UN-Flüchtlingshilfswerk spricht von der am schnellsten wachsenden Flüchtlingskrise seit dem Zweiten Weltkrieg und rechnet mit mehr als vier Millionen Flüchtlingen

aus der Ukraine. Es machen sich überwiegend Frauen und Kinder auf den Weg, um hier Schutz zu finden.

Wir begrüßen es daher sehr, dass die sogenannte Massenzustrom-Richtlinie der Europäischen Union sehr schnell aktiviert wurde. Dieses schnelle und einheitliche Vorgehen aller Mitgliedstaaten der EU sendet ein starkes Zeichen der Solidarität mit der Ukraine und den vielen Menschen, die vor diesem schrecklichen Angriffskrieg auf der Flucht sind.

Wir stehen in dieser Krisensituation auch zu unserer humanen Verantwortung. Dennoch brauchen wir auch hier eine Balance zwischen Humanität und Ordnung. Dazu gehört in allererster Linie eine gerechte Verteilung aller Flüchtlinge in Europa und auch innerhalb Deutschlands.

Diese schwierige Lage erfordert zweifelsohne eine gemeinsame Kraftanstrengung aller Mitgliedstaaten und aller Bundesländer. Wir fordern deshalb, dass die Verteilung innerhalb Deutschlands nach dem sogenannten Königsteiner Schlüssel erfolgen muss. Wir brauchen außerdem eine vollständige und lückenlose Registrierung allerer, die zu uns als Kriegsflüchtlinge kommen. Wir müssen wissen, wer zu uns kommt und wer sich in unserem Land aufhält. Außerdem können wir nur so eine konsequente Umsetzung von § 24 des Aufenthaltsgesetzes sicherstellen. Nach Artikel 7 der sogenannten Massenzustrom-Richtlinie – mir gefällt der Begriff im Übrigen auch nicht – können die Mitgliedstaaten die Schutzvorschriften auch auf Personen aus Drittstaaten anwenden, die sich bei Kriegsbeginn rechtmäßig in der Ukraine aufhielten und nicht sicher und dauerhaft in ihr Herkunftsland oder in ihre Herkunftsregion zurückkehren können. Die Bundesregierung hat von dieser Regelung ohne Rücksprache mit den Ländern Gebrauch gemacht und sie auf eine Personengruppe ausgeweitet, obwohl die Länder und Kommunen die Lasten der Aufnahme und Verteilung von Kriegsflüchtlingen zu tragen haben. Das ist kein gutes Zeichen für ein gutes Miteinander von Bund und Ländern.

Die Solidarität der Bevölkerung in der Europäischen Union, in Deutschland und in Bayern mit der Ukraine ist groß. Wir wollen nicht, dass diese bröckelt. Deshalb darf es keine angespannte Lage, von Drittstaatsangehörigen ausgelöst, die sich zu Kriegsbeginn in der Ukraine aufgehalten haben, geben. Wir wollen deshalb konsequent überprüfen können, um nicht wieder Tür und Tor für illegale Migration zu öffnen.

Der Bund muss außerdem die Kosten der Länder und Kommunen, die für Unterbringung, Versorgung und allgemeine Unterstützung der Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine aufzuwenden sind, übernehmen. Die Ampel-Regierung hat Länder und Kommunen hier schon viel zu lange im Stich gelassen.

Wie wichtig gerade eine Registrierung ist, wissen all diejenigen, die sich jetzt dann damit konfrontiert sehen, für die Kinder, die zu uns kommen, eine adäquate Schulbildung und Ähnliches auf den Weg zu bringen. Auch das erfordert zunächst einmal eines: Kenntnis von den Fakten, wer in welchem Bereich einen Schulplatz, eine Kindertagesstätte und vieles mehr braucht.

Wir wollen nicht, dass die Solidarität der Menschen mit den Flüchtlingen aus der Ukraine von illegalen Migrationsschleppern ausgenutzt wird. Ich sage auch ganz unumwunden: Morgen ist auch so ein AfD-Antrag auf der Tagesordnung des Rechtsausschusses. In dem Antrag steht: Wir müssen sozusagen alle anderen Flüchtlinge aus dem Land befördern; dann haben wir wieder Platz für die Ukraine-Flüchtlinge. Das werden wir genauso wenig unterstützen, wie wir diesen Antrag unterstützen; denn es geht um Menschen. Es geht darum, dass wir in einem Rechtsstaat leben und jeder die Rechte, die ihm dieser Rechtsstaat gibt, ausüben kann. Deshalb sind solche Anträge nicht nur unverständlich und inakzeptabel, sondern auch ganz und gar nicht zustimmungsfähig.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Danke schön. – Der nächste Redner ist der Abgeordnete Richard Graupner von der AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

Richard Graupner (AfD): Herr Vizepräsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Werte Kollegen von der CSU, die Forderungen in Ihrem Dringlichkeitsantrag lesen sich zunächst einmal nicht schlecht, ja, sie könnten mehrheitlich so auch von der AfD kommen. Aber wie so oft sind Sie wieder einmal in der Diagnose gut, in der Therapie jedoch mehr als mangelhaft. Wie sieht die Realität in Deutschland gegenwärtig aus? – Seit mehr als einem Monat haben wir massive Fluchtbewegungen infolge der Ukraine-Krise. Die Spatzen pfeifen es von den Dächern: Neben den ukrainischen Frauen und Kindern, die zu Recht auf unsere Hilfe zählen können, versuchen sich jede Menge Trittbrettfahrer Zugang in unser Land und in unsere Sozialsysteme zu erschleichen.

Dieser Personenkreis stellt ein erhebliches Sicherheitsrisiko dar. Im Hinblick auf die einheimische Bevölkerung haben darauf zum Beispiel die Deutsche Polizeigewerkschaft oder der Thüringer Verfassungsschutz klar hingewiesen. Sie haben die Gefahr einsickernder Straftäter, der organisierten Kriminalität oder islamischer Terroristen im Zuge einer unkontrollierten Sekundärmigration ganz klar benannt. Das betrifft auch die Sicherheit der ukrainischen Frauen und Kinder. Die schreckliche Vergewaltigung einer jungen Frau durch einen Iraker und einen Nigerianer mit ukrainischen Pässen in Düsseldorf steht hier als mahnendes und abschreckendes Beispiel.

Offensichtlich mangelt es aber in Deutschland bis in die Regierungsspitze hinein am politischen Willen, um den Personenkreis illegal Einreisender sicher zu identifizieren und auch wirksam zurückzuweisen. Man muss hier nur auf die entsprechenden Verlautbarungen der Damen Faeser oder Baerbock schauen. Unser bayerischer Innenminister hat demgegenüber mehrfach bekundet, die lückenlose Registrierung aller im Freistaat Ankommenden sicherstellen zu wollen. Zudem forderte er die anderen Bundesländer öffentlichkeitswirksam auf, seinem Beispiel zu folgen und Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine mit erkennungsdienstlichen Maßnahmen eindeutig zu identifizieren.

Trotz dieser Ankündigungen berichteten verschiedene Medien in der letzten Woche über einen Zwischenfall in Miesbach. 57 sogenannte Sinti und Roma, welche als vermeintliche Ukraine-Flüchtlinge ohne Papiere in die Bundesrepublik eingereist waren, lehnten lautstark die Unterbringung in einer Turnhallenunterkunft ab und verlangten stattdessen frech nach einem 3-Sterne-Hotel. Solche Vorkommnisse werfen doch grundsätzliche Fragen auf. Wie ist es möglich, dass entgegen den vollmundigen Ankündigungen unseres Innenministers ein ganzer Pulk ohne Papiere quer durch Bayern reist und vor Ort auch noch lauthals unverschämte Forderungen stellen kann? Von wie vielen weiteren unerlaubten Einreisen müssen wir hier wohl ausgehen? Was passiert eigentlich mit jenen, welche zwar registriert wurden, aber eben nicht die entsprechenden Berechtigungsnachweise erbringen konnten? – Das sind die Fragen, die nach Antworten verlangen. Das sind die Fragen, die die CSU in ihrem Dringlichkeitsantrag nicht stellt.

Sie scheuen sich vor den notwendigen klaren Antworten. Darum geben wir Ihnen mit unserem eigenen Dringlichkeitsantrag ein wenig Nachhilfe, was nottut und was wir einfordern:

Erstens. Die Aufnahme und der Aufenthalt aller unerlaubt eingereisten Personen müssen in Bayern konsequent unterbunden werden.

Zweitens. Die Staatsregierung soll sich auf Bundesebene für deren unverzügliche und ausnahmslose Ausreise aus Deutschland einsetzen.

Drittens. Die lückenlose Registrierung und erkennungsdienstliche Erfassung aller über die Ukraine Einreisenden muss endlich sichergestellt werden.

(Beifall bei der AfD)

Eines steht fest: Ein erneuter staatlicher Kontrollverlust über das Migrationsgeschehen, wie er im Jahr 2015 eingetreten ist, muss um jeden Preis verhindert werden. Zu Ihrem Antrag werden wir uns daher der Stimme enthalten; denn er geht zwar in die

richtige Richtung, scheut aber, wie erwähnt, das klare Wort und die klaren Forderungen, welche in der jetzigen Situation erforderlich sind.

(Beifall bei der AfD)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Die nächste Rednerin ist Frau Kollegin Gülseren Demirel von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. – Diese Intervention ist leider zu spät eingegangen.

Gülseren Demirel (GRÜNE): Sehr verehrtes Präsidium, liebe Kolleginnen und Kollegen! Nur ein Satz zu meinem Vorredner: Das Einzige, was man zurückweisen muss, ist der menschenverachtende Duktus, den Sie hier wieder einmal zum Besten gegeben haben. Mehr sage ich dazu nicht.

Ich beziehe mich auf den Dringlichkeitsantrag der CSU. Liebe CSU, Sie wollen die Registrierung. Das wollen wir alle. In der letzten Sitzung des Innenausschusses des Bundestags wurde beschlossen, dass das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge ein entsprechendes Register aufsetzen wird. Es wurde auch Personal dafür versprochen, damit dies beim BAMF funktioniert.

Ich möchte hier etwas zum Königsteiner Schlüssel sagen: Wir haben es hier mit dem europäischen Aufenthaltsrecht zu tun. Der Königsteiner Schlüssel ist ein Instrument im Asylsystem. Sie können Menschen, die ein Aufenthaltsrecht haben, Freizügigkeit genießen und selbst entscheiden können, in welchem Bundesland, in welcher Stadt oder in welchem Dorf sie leben wollen, nicht über den Königsteiner Schlüssel verteilen. Wie wollen Sie das machen? Ich verstehe deshalb Ihr Geschrei, das Sie seit Tagen über den Königsteiner Schlüssel aufführen, nicht. Wahrscheinlich geht das der Bundesregierung genauso. Wollen Sie die Menschen zwingen?

Sie wollen eine bessere Verteilung. In München befinden sich im Moment 22.000 Ukrainerinnen und Ukrainer. Wenn Sie diese Menschen in Bayern besser verteilen wollen, dann sorgen Sie dafür, dass wir auf dem Land eine bessere Infrastruktur für die

Beratung und die Betreuung bekommen. Dort sollten sich nicht nur Ehrenamtliche um die Menschen kümmern, sondern Hauptamtliche. Das verspricht mehr Erfolg als dieses sinnlose Geschrei nach dem Königsteiner Schlüssel.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Frau Demirel, bleiben Sie bitte noch am Rednerpult. Frau Kollegin Guttenberger hat sich zu einer Intervention gemeldet.

Petra Guttenberger (CSU): Herr Präsident, liebe Frau Kollegin Demirel! Wenn Menschen staatlich untergebracht werden wollen, dann muss der Staat auch die Möglichkeit haben, diese Menschen dorthin zu steuern, wo er Unterbringungsmöglichkeiten hat. Die Menschen kommen an und sagen, dass sie nach München oder Nürnberg wollen. Andere Städte sind wohl nicht nachgefragt. So geht es nicht.

Gülseren Demirel (GRÜNE): Aber so ist die Rechtslage!

Petra Guttenberger (CSU): Nein, so ist es nicht.

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Frau Guttenberger hat noch das Wort.

Petra Guttenberger (CSU): Nach dem Recht hat das Land einen Entscheidungsspielraum. Eine Person, die zu ihrer Oma will und sich privat unterbringen lassen möchte, kann machen, was sie will. Aber bei einer Person, die staatlich untergebracht werden muss, darf dieser Staat auch mitreden. Diese Möglichkeit muss der Staat auch haben; denn er muss schließlich die Kapazitäten schaffen.

Wir erwarten vom Bund, dass er erstens klärt, in welche europäischen Länder die Flüchtlinge verteilt werden, und zweitens veranlasst, dass die Menschen innerhalb des Bundesgebiets nach dem Königsteiner Schlüssel verteilt werden. Ansonsten werden wir das nicht schaffen.

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Ihre Redezeit geht zu Ende.

Gülseren Demirel (GRÜNE): Frau Guttenberger, dann ist Ihre Forderung aber falsch; denn der Königsteiner Schlüssel gilt für das Asylsystem. Auch wenn sie staatlich untergebracht werden: Diese Menschen haben einen festen Aufenthaltsstatus. Dann versuchen Sie, eine konstruktive Lösung mit dem Bund zu finden, wie die Situation durch gute Betreuungs- und Unterbringungsmöglichkeiten entzerrt werden kann. Ob es Ihnen gefällt oder nicht: Die rechtliche Grundlage ist so, wie ich das gesagt habe. Da kann man nichts machen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Danke schön. – Der nächste Redner ist Herr Kollege Alexander Hold von der Fraktion der FREIEN WÄHLER.

Alexander Hold (FREIE WÄHLER): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Putins Aggression, die Zerstörung, die Kriegsverbrechen und die humanitäre Katastrophe in der Ukraine verlangen nach unserer staatlichen Solidarität und nach unserer menschlichen Verantwortung. Die Bereitschaft dazu ist riesig. Das gilt für unsere Wirtschaft, für die Behörden, für Hilfsorganisationen, für Ehrenamtliche und für die ganz einfachen Bürger. Viele Bürger wären bereit, Flüchtlingen ihr Sofa zu geben. Gestern hat mir ein junger Mann erzählt, er sei wieder bei seinen Eltern eingezogen, um seine Wohnung für Flüchtlinge frei zu machen. All denjenigen, die bereit sind zu helfen, möchte ich an dieser Stelle ein ganz großes Dankeschön sagen!

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Damit das so bleibt, ist aber auch der Bund in der Verantwortung. Wir müssen die Lehren aus dem Jahr 2015 ziehen, als wir nicht immer wussten, wer tatsächlich im Land ist. Deshalb brauchen wir selbstverständlich eine lückenlose Registrierung. Wir müssen auch klären, wer keinen Anspruch hat, weil er sich bei Ausbruch des Krieges gar nicht rechtmäßig in der Ukraine aufgehalten hat. Das sind eigentlich Selbstverständlichkeiten.

Es ist auch an der Zeit, einmal klarzumachen, dass die westlichen und südlichen Anrainerstaaten der Ukraine unsere uneingeschränkte Solidarität verdient haben, weil sie momentan die Hauptlast der Versorgung der Kriegsflüchtlinge tragen. Meine Damen und Herren, dabei dürfen und wollen wir sie nicht alleinlassen!

Zugleich ist natürlich der Bund in der Verantwortung, was die Verteilung betrifft, vor allem, was die Kosten von Ländern und Kommunen betrifft: die Kosten der Unterbringung, die Kosten der Versorgung, der allgemeinen Unterstützung. Im Moment sind überall dort, wo Registrierung noch gar nicht stattgefunden hat, die Kommunen die Leidtragenden, weil sie solange mit in der Verantwortung sind. Deswegen, glaube ich, ist es an der Zeit, mit diesem Dringlichkeitsantrag klarzumachen, dass der Bund hier in der Verantwortung ist.

Zum Abschluss vielleicht noch einen Satz zum Dringlichkeitsantrag der AfD: Fake News sind Ihr Geschäft; das wissen wir schon. Aber zumindest hier im Haus sollten Sie damit zurückhaltend sein. In Miesbach waren Sie wahrscheinlich genauso wenig dabei wie ich; aber ich habe mal recherchiert bzw. ich habe versucht, mich schlauzumachen. Zumindest die Lokalzeitung hat den Vorfall als ganz anders recherchiert, als Sie hier zum Besten gegeben haben. Dass Sie in Ihrem Dringlichkeitsantrag als Quelle "jungefreiheit.de" angeben, sagt, glaube ich, alles.

Meine Damen und Herren, den Antrag der AfD lehnen wir ab. Den Dringlichkeitsantrag der CSU unterstützen wir selbstverständlich.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Nächster Redner ist der Kollege Horst Arnold von der SPD-Fraktion.

Horst Arnold (SPD): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Wir sind uns einig: Humanitäre Notlagen sind zu bekämpfen, Solidarität ist aufzubringen. Wir sind stolz darauf, dass unser freiheitlich-demokratisches System in der Lage ist, Derartiges zu

bieten – nicht nur die Gesetzgebung, sondern auch viele Ehrenamtliche. Dafür herzlichen Dank!

(Beifall bei der SPD)

Wir müssen aber aufpassen, dass wir diese Großzügigkeit nicht von hinten her aufzäumen; denn wer aus Ausnahmetatbeständen und Missbrauchstatbeständen die Regel definieren will, dass man sozusagen großzügige Gewährleistungen nicht anbringen kann, der ist aus meiner Sicht unredlich. Missbrauch und Fehlungen sind eigentlich signifikante Merkmale eines freiheitlichen Systems. Um es klar zu sagen: Wir bekämpfen jede Art von Missbrauch, jede Art der Erschleichung von Aufenthaltstiteln – vollkommen klar! Aber man fragt doch nicht im Vorfeld, ob jemand einen Ausweis hat, um ihn ansonsten zurückzuweisen. Das widerspricht auch regelmäßigen internationalen Abkommen. Deswegen ist es vollkommen menschenverachtend, was vonseiten der AfD in diesem Zusammenhang formuliert wird.

(Beifall bei der SPD)

Aber zurück zu dem, was den Königsteiner Schlüssel betrifft. Wir werden uns zu Ihrem Antrag enthalten, Kolleginnen und Kollegen von der CSU, weil vieles davon schon im Gesetz geregelt ist. § 24 Absatz 3 des Aufenthaltsgesetzes – das hat Ihr Innenminister schon gesagt – ist extra dafür etabliert worden, um den Königsteiner Schlüssel genau auf solche Flüchtlinge anzuwenden. Deren Verteilung erfolgt schon jetzt auf Grundlage des Königsteiner Schlüssels. Wollen Sie etwas anderes, liebe Staatsregierung, liebe CSU, dann müssen Sie das formulieren und sich mit den Ländern einigen. Das ist die eine Geschichte.

Von daher ist auch klar: Unmittelbare Freizügigkeit endet dort, wo leistungsbezogen ein Antrag gestellt worden ist – da haben Sie vollkommen recht, Frau Guttenberger. Aber auch hier in Bayern sind Hausaufgaben zu machen. Was nützt es denn, wenn München, Nürnberg oder mittlerweile auch Fürth überlaufen? Sie haben nach dem Aufenthaltsgesetz die Möglichkeit, hier in Bayern eigene Lösungen zu schaffen, mit

einer Verordnung zur Verteilung. Ich höre davon aber nichts, sondern Sie rufen nach dem Bund. Machen Sie hier in Bayern Ihre Hausaufgaben, dann können wir weiter über den Bund reden!

(Beifall bei der SPD)

Eine weitere Sache sind die Kosten. Ich habe genau zugehört und kann zitieren, was unser Herr Innenminister vor zwei Wochen an dieser Stelle gesagt hat:

Da die Kosten angesprochen worden sind [...]: Der Freistaat Bayern erstattet den Landkreisen und kreisfreien Städten die unter Beachtung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit angefallenen Kosten der erbrachten Leistungen zu 100 %.

Er sagt, das ist für uns nichts Neues. – Jetzt kommen Sie daher und sagen: Aufgrund dessen muss jetzt alles der Bund bezahlen.

Übrigens hat die Kollegin Faeser schon signalisiert, dass der Bund sich beteiligt. Sich aber dafür zu rühmen, kategorisch alles für die Gemeinden und für die Landkreise zu bezahlen, hinterher aber zu sagen, der Bund muss das bezahlen, ist ebenfalls unredlich. Ich bitte, sich da mal kundig zu machen, ob das so aufrechtzuerhalten ist.

(Beifall bei der SPD)

Noch ein Wort zur uneingeschränkten Solidarität: Diese uneingeschränkte Solidarität ist vorhanden. Was die Drittstaatler betrifft, ist es nicht so, dass der Bund nichts getan hätte. In einer Weisung vom 14. März wird angedeutet, dass bei den Leuten, die sich hier registrieren lassen – übrigens ist es die Aufgabe des Freistaates Bayern als Land, die Registrierung durchzuführen –, auch erkennungsdienstliche Maßnahmen durchzuführen sind nach den entsprechenden Rechtsgrundlagen und dass darüber hinaus auf eine sorgfältige Prüfung hinzuwirken ist. In diesem Schreiben steht auch, dass bei missbräuchlich gestellten Anträgen abzuschieben ist bzw. aufenthaltsbeendende Maßnahmen durchzuführen sind, sofern keine Hindernisse bestehen.

Was wollen Sie also mehr, als von dem abzulenken, was eigentlich Ihre Aufgabe ist, nämlich die Dinge in Bayern ordentlich zu regeln? – Im Bund sind die Dinge so weit wie möglich geregelt; deswegen werden wir uns bei Ihrem Dringlichkeitsantrag enthalten.

(Beifall bei der SPD)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herzlichen Dank, Herr Kollege. – Nächste Rednerin ist für die FDP-Fraktion die Kollegin Julika Sandt.

Julika Sandt (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Wir waren sicherlich alle positiv überrascht – vielleicht bis auf die AfD –, wie schnell die sogenannte Richtlinie der EU zum vorübergehenden Schutz umgesetzt wurde. Demnach haben alle Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine das Recht, in jedem Land der EU Schutz zu suchen. Natürlich wird auch von der FDP Ihre Forderung nach vollständiger Solidarität mit den Anrainerstaaten, egal ob EU oder nicht EU, mitgetragen.

In den vergangenen Wochen haben wir gesehen, wie viele Hilfskräfte des THW im Einsatz waren, sei es in Moldau, sei es in Rumänien, sei es in der Slowakei oder auch ganz stark in Polen. Es gibt auch eine Luftbrücke, über die Geflüchtete aus Moldau nach Frankfurt eingeflogen wurden. Also, hier wird sehr viel getan.

Aber Sie haben einige Forderungen in Ihrem Antrag, die fragwürdig sind. Natürlich muss es lückenlose Passkontrollen geben. Aber es gibt nun mal die visafreie Einreise für 90 Tage, das ist nun mal Fakt. Da ist Ihre Forderung nach einer lückenlosen Registrierung, wie Sie das in Ihrem Antrag formuliert haben, erst mal nicht möglich.

Ich hätte mir allerdings eine lückenlose Registrierung bei offiziellen Stellen gewünscht. Die Registrierung begründet Minister Herrmann mit der Gefahr des Menschenhandels. Menschenhandel ist ein ernstes Problem. Ich hätte mir eine Registrierung gewünscht, und zwar ganz früh, wenn von offiziellen Stellen Menschen in private Haushalte ver-

mittelt werden. Da hätten beide Seiten registriert werden sollen, um sicherzugehen und prüfen zu können, was dort passiert. Das ist leider komplett versäumt worden.

(Beifall bei der FDP)

Ich möchte aber vor allen Dingen eines betonen: Ich finde es wirklich peinlich, wie Ministerpräsident Söder und Innenminister Herrmann – noch vor wenigen Tagen Herr Herrmann in "Hart aber fair" – ganz generös angekündigt haben, dass Bayern eine Milliarde investieren werde. Hier steht aber, Sie fordern das zu 100 % vom Bund zurück. Der Bund hat signalisiert, dass er ganz stark in die Mitverantwortung geht; aber natürlich muss auch Bayern in die Verantwortung gehen. Natürlich müssen alle an einem Strang ziehen: der Bund, die Länder und die Kommunen. Hören Sie auf, mit dem Finger aufeinander zu zeigen, das haben die Geflüchteten aus der Ukraine nicht verdient. Wir alle müssen da an einem Strang ziehen: Bund, Länder, Kommunen. Wir sind der Freistaat Bayern, und wir müssen hier zu unserer Verantwortung stehen, anstatt immer nur nach dem Bund zu schreien.

(Beifall bei der FDP)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Frau Kollegin. – Für die Staatsregierung spricht jetzt noch Herr Staatsminister Joachim Herrmann. Herr Staatsminister, Sie haben das Wort.

Staatsminister Joachim Herrmann (Inneres, Sport und Integration): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der russische Angriffskrieg hat in der Tat zu unendlichem Leid und einer großen Anzahl an Kriegsflüchtlingen geführt. Dieses Hohe Haus hat zu diesem Thema heute und schon an anderer Stelle umfassend beraten und fraktionsübergreifend das Notwendige und Richtige gesagt.

Mit der Aktivierung der sogenannten Richtlinie zum vorübergehenden Schutz ist es gelungen, europaweit ein starkes und wichtiges Zeichen für die solidarische Aufnahme

ukrainischer Kriegsflüchtlinge zu setzen. Damit sind aber auch große Herausforderungen auf europäischer wie auch auf nationaler Ebene verbunden. Das sind unterschiedliche Herausforderungen, die die Kommunen, die Länder, aber auch der Bund in Deutschland bewältigen müssen. Der vorliegende Dringlichkeitsantrag ermöglicht es, diese Herausforderungen und Fragestellungen hier und heute zu beraten. Ich danke der CSU-Fraktion ausdrücklich dafür, dieses heute eben auch zum Thema gemacht zu haben.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Maßstab des Freistaats ist seit jeher, in all diesen Flüchtlingsfragen für Humanität und Ordnung zu sorgen, das heißt natürlich: einfache, schnelle und unbürokratische Hilfe. Ich möchte mich meinerseits ganz herzlich dafür bedanken, dass Tausende, Zehntausende Menschen in unserem Land – die einen hauptamtlich in Behörden, Kommunen, beim Freistaat und im Bund, die anderen bei vielen Organisationen wie Rettungsorganisationen usw. und viele aber auch ehrenamtlich spontan – hier unglaubliche Hilfeleistungen erbringen.

Es ist gerade gut vier Wochen her, dass dieser schreckliche Krieg begonnen hat. Seit her sind jedenfalls – so die aktuellen Zahlen – über 90.000 Menschen schon in Bayern angekommen; ein paar mögen weitergereist sein. Wir haben aktuell schon 60.000 Menschen davon in Bayern registriert. Das sind Menschen, die Unterkünfte gefunden haben, untergebracht sind und ein Dach über dem Kopf haben. Das ist großartig. Ich sage ein ganz herzliches Dankeschön an all die Menschen in unserem Land, die daran mitgewirkt haben, die es heute tun und auch morgen tun werden. Das ist eine großartige Leistung.

(Beifall)

Es ist eben auch wichtig, dass wir im Interesse der Betroffenen selbst, aber auch im Interesse unserer Bevölkerung insgesamt natürlich auch ein Mindestmaß an Ordnung schaffen. Wir wollen wissen, wer zu uns kommt und wer in Deutschland ist. Deshalb ist unser Ziel, auch die Kriegsflüchtlinge vollständig zu registrieren; denn klar ist: Nur

wenn wir wissen, wer sich wo aufhält, können wir zum Beispiel Bedrohungen wie Zwangsprostitution oder Menschenhandel wirksam begegnen. Registrieren ist eine Frage der inneren Sicherheit.

Wenn nächste Woche gemeldet wird, was wir nicht hoffen wollen, dass irgendwo eine Frau entführt worden ist, wollen Sie dann antworten, dass sie von den Daten her gar nicht existiere und man nicht wisse, ob sie hier gewesen sei; das habe ja keiner notiert; zwar mag sie wohl einmal irgendwo übernachtet haben, aber das wisse man alles gar nicht so genau, und dergleichen. – Ich kann von heute auf morgen nicht alles perfekt organisieren. Dass sich aber immer noch Leute hier hinstellen und sagen, es brauche überhaupt keine Registrierung, das wolle man nicht und das sei bürokratisch überflüssig, ist doch grober Unfug, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Wir sind der Meinung, dass jedem Ankommenden natürlich erst einmal geholfen wird. Der dauerhafte Bezug der Leistungen aus dem Asylbewerberleistungsgesetz setzt aber voraus, dass der Asylbewerber ordentlich registriert wird und man sich bestmöglich über dessen Identität Gewissheit verschafft hat; das war doch schon bei jedem bisherigen Asylbewerber unstrittig. Wir haben in der Vergangenheit auch erlebt, dass es Missbrauch gab. Es gibt Berichte, wonach selbst Deutsche, also Einheimische versucht haben, Betrügereien zu machen, sich als Asylbewerber ausgegeben und kasziert haben und dergleichen mehr. Natürlich gibt es leider auch Mitmenschen, die so betrügen. Deshalb ist es wichtig, einigermaßen Ordnung in den Abläufen zu haben.

Registrieren trägt dazu bei, dass die wirklich Schutzbedürftigen unseren Schutz bekommen und nicht etwa Schleusern und Trittbrettfahrern entsprechend der Weg bereitet wird. Wir nehmen das Registrieren ernst. Nach den mir aktuell vorliegenden und täglich vorgelegten Meldungen sind aktuell in Bayern nach den Meldungen der Städte und Landkreise insgesamt über 60.000 Flüchtlinge aus der Ukraine in Bayern regis-

triert und entsprechend an die Bundesregister gemeldet worden; das ist eine enorme Zahl. Die Meldungen werden von Tag zu Tag umfassender und präziser.

Meine Damen und Herren, wir täten uns insgesamt ein wenig leichter, wenn die Bundesregierung in dieser Frage auch eine etwas klarere Linie fahren würde. Ich würde gerne noch einmal die Höhe und Bewegung der Zahlen durch eine Auskunft aus dem Ausländerzentralregister gegenprüfen. Dort sollen ja am Schluss alle Daten landen. Damit wäre relativ einfach zu beurteilen, ob diese Daten stimmen, ob die uns von den Städten und Landkreisen gemeldeten Daten auch tatsächlich dort angekommen sind und ob bei Fragen tatsächlich darauf zugegriffen werden kann, wenn zum Beispiel eine Identität unklar ist. In solchen Fällen muss man von dort einfach pauschal die Zahlen und Auskunft bekommen, wie viele ukrainische Staatsangehörige zu bestimmten Zeitpunkten im AZR eingetragen waren.

Seit drei Wochen bitten wir den Bund, uns wenigstens einmal wöchentlich die entsprechenden Auszüge aus dem Ausländerzentralregister zur Verfügung zu stellen. Vor vier Wochen, als ich zu Beginn der Krise meine Mitarbeiter gefragt habe, wie viele ukrainische Staatsangehörige wir bisher in unserem Land haben – es ging um die Frage, wo die Leute privat auch unterkommen könnten –, war es kein Problem, innerhalb von 48 Stunden den kompletten Auszug zu bekommen, auch heruntergebrochen auf alle Städte und Landkreise. Daraus ging hervor, wie viele Tausende in den Städten München, Nürnberg und Augsburg und in allen Städten und Landkreisen ansässig sind. Wir haben selbst noch einmal erhoben, wie viele ehemalige ukrainische Staatsangehörige, die jetzt Deutsche sind, ursprünglich aber aus der Ukraine stammen, im Laufe der letzten 15 Jahre eingebürgert worden sind. Das war überhaupt kein Problem.

Seit drei Wochen versuchen wir, weiterhin diese Zahlen zu bekommen. Seit drei Wochen erhalten wir jedes Mal, wenn wir anfragen, die Auskunft der Bundesbehörden, dass sie prüfen. Wir wissen ja, dass die Daten existieren. Die Länder können aber nicht unmittelbar darauf zugreifen. Es bräuchte nur einer auf den Knopf zu drücken.

Ich will keine Spekulationen in den Raum stellen, aber ich frage mich: Warum weigert sich das Bundesinnenministerium seit drei Wochen?

Wir sind nicht das einzige Bundesland, das danach fragt. Erst gestern gab es wieder eine Videoschaltkonferenz von Landes- und Bundesbehörden. Wieder haben mehrere Länder gefragt, wann man die Auskünfte aus dem AZR bekomme. – Es hieß, sie prüfen. Seit drei Wochen wird geprüft, wobei wir wissen, dass die Daten existieren. Das ist völlig klar. Aber der Bund weigert sich. Sie alle dürfen selbst darüber nachdenken und darüber spekulieren, warum sich der Bund weigert, diese Zahlen herauszugeben. Ich kann nur sagen: So ist das einfach nicht in Ordnung.

In der Vergangenheit war das Chaos natürlich sowieso groß genug, allein was die Verteilung und den Königsteiner Schlüssel anbetrifft; in der Debatte ist es schon angesprochen worden. Es ist schon bemerkenswert, dass die Vertreterin der GRÜNEN erklärt, dass das überhaupt nicht in Frage komme, dass das rechtswidrig sei und vom Königsteiner Schlüssel keine Rede sein könne. Anschließend erklärt der Vertreter der SPD-Fraktion, dass der Königsteiner Schlüssel selbstverständlich und bereits angewendet werde usw. Genauso qualitativ ist zurzeit die Arbeit der Bundesregierung in Berlin, weil es genauso in dieser Ampelkoalition zugeht.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Total kontroverse Positionen werden hier zu Protokoll des Bayerischen Landtags gegeben.

(Zuruf)

Ich kann nur sagen, dass der Kollege Arnold absolut recht hat. Die Rechtslage ist völlig klar.

(Zuruf)

– Entschuldigung, Frau Kollegin Demirel, es steht jetzt klar im Protokoll dieser Sitzung. Sie haben erklärt, der Königsteiner Schlüssel könne überhaupt nicht angewendet werden, Sie würden dies ablehnen, und das sei eine Zumutung gegenüber den Menschen usw.

(Zuruf)

– Nein, es ist völlig richtig. Ich will Ihnen noch einmal eines klar zur Rechtslage sagen: In der Tat haben alle ukrainischen Staatsbürger, die mit ihrem Pass hier in die EU einreisen, völlige Bewegungsfreiheit. Das ist gar keine Frage. Wenn einer gerne zu seinem Onkel nach Paris fahren möchte, dann kann er dies tun; ihn hindert auch keiner daran. All diese Diskussionen haben wir schon vor zwei Wochen intensiv geführt, auch mit der Bundesministerin Faeser in Berlin. Sie fing nämlich genauso an wie Sie. Übrigens, der Herr Bundesverkehrsminister hat vor zwei Wochen auch noch so geredet. Da ging es nämlich darum, dass er den Transport der Leute organisieren sollte. Da hat er auch noch erklärt: Das ist doch die Freiheit der Menschen; wir können doch die Freiheit nicht beschränken. – Ja, gar keiner will sie ja einschränken! Es geht ausschließlich um diejenigen Personen, die sagen: Ich möchte von diesem Staat, in dem ich mich jetzt aufhalte, eine Unterkunft, in der ich nicht nur für die erste oder die zweite Nacht, sondern dauerhaft untergebracht werde.

Wenn jemand diese Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz in Anspruch nimmt – wie gesagt, es geht nicht um die Erstunterkunft für ein oder zwei Nächte –, dann ist es selbstverständlich das gute Recht der Bundesrepublik Deutschland, das so zu organisieren, wie sie das seit vielen Jahren mit allen Asylbewerbern tut, nämlich dass sie gleichmäßig nach dem Königsteiner Schlüssel, der übrigens, wie Sie ja wissen, noch für tausend andere Dinge ständig als Verteilungsmaßstab angewendet wird, auf alle Länder verteilt werden. Das ist eigentlich völlig unstrittig. Nach der Rechtslage ist das völlig klar.

Das haben wir jetzt diskutiert. Das war vor zwei Wochen das Thema des Oberbürgermeisters Reiter, der genauso wie ich mit Frau Faeser telefoniert, die erklärt hat, das sei nicht die Aufgabe des Bundes; der Bund dürfe die Leute überhaupt nicht weiterleiten oder verteilen. – Er hat ihr das auch klargemacht. Sie können in allen Zeitungen nachlesen, wie Frau Giffey, die Regierende Bürgermeisterin von Berlin, hilferufend gesagt hat: Der Bund lässt uns im Stich; wir müssen doch die Leute weiterverteilen; die können doch nicht alle in Berlin bleiben. – Frau Giffey hatte recht! Dann hat Frau Faeser nach einigen Tagen erklärt: Ja, also wir verteilen jetzt. – Daran ist nichts rechtswidrig.

Wie gesagt, bei demjenigen, der sagt, er komme privat bei seiner Schwester in Köln unter, ist das gar keine Frage. Bei allen, die privat bei Leuten in Bayern unterkommen, ist das gar keine Frage. Die anderen aber, die Sozialleistungen hier in Anspruch nehmen wollen, müssen einigermaßen gleichmäßig verteilt werden. Innerhalb Bayerns versuchen wir das auch. Es geht nicht darum, dass wir jemanden zwingen, aber wir müssen natürlich schauen, dass nicht alle in München hängen bleiben. Wir haben das natürlich auch Oberbürgermeister Reiter versprochen, dass wir bestmöglich daran mitwirken und darauf hinwirken, sie in andere Teile des Landes zu bringen. Ich kann Ihnen sagen: Im Großen und Ganzen funktioniert das ganz gut.

Meine Damen und Herren, wir sollten alles dafür tun, dass wir nicht jedes Mal, wenn wir uns hier über dieses Thema unterhalten, wieder bei Adam und Eva anfangen und es dann wieder Beiträge gibt wie: "Die Verteilung brauchen wir überhaupt nicht", "Das wollen wir überhaupt nicht", und dergleichen mehr. Nein, im Gegenteil, wir brauchen diese Verteilung, ich füge hinzu, genauso, wie wir uns innerhalb Deutschlands dazu bekennen. Nach meiner Kenntnis gibt es kein Bundesland, das das infrage stellt. Ich kenne keine Landesregierung, die aktuell – nicht, dass sie sich darum reißen würden – die Anwendung des Königsteiner Schlüssels und diese Verteilung infrage stellt.

Jetzt kommt noch die nächste Ebene: Natürlich muss darüber auch auf europäischer Ebene diskutiert werden. Wir haben wieder – diesmal umgekehrt – die Situation, dass

die Bundesinnenministerin gesagt hat: Ja, wir brauchen eine Quote auf europäischer Ebene, die ähnlich für die Verteilung auf alle europäischen Länder wirkt. Ich war ja selbst mit den Innenministern letzte Woche Mittwoch und Donnerstag in Brüssel. Dort ist das auch mit der Kommissarin Johansson besprochen worden. Nachdem die Kommissarin dreimal gesagt hat, es sei in der EU nicht durchsetzbar, hat Frau Faeser am nächsten Tag gesagt, sie fordere auf europäischer Ebene jetzt auch keine Quote mehr.

Nun ist niemand von uns daran gehindert, jeden Tag irgendwie schlauer zu werden, aber es ist natürlich schon ein bisschen schwierig. Ich bin jedenfalls dankbar – das will ich ausdrücklich sagen –, dass Frau Johansson zumindest zugesagt hat, dass jetzt sehr rasch, mindestens wöchentlich, ein aktueller Index veröffentlicht wird, dass Transparenz geschaffen wird und dass klar wird, welches europäische Land aktuell wie viele ukrainische Flüchtlinge aufgenommen hat, und dass diese Zahl zur jeweiligen Bevölkerungszahl in Relation gesetzt wird; denn es ist natürlich klar, dass die Frage, wie viele Flüchtlinge Estland aufnimmt, eine andere ist als die, wie viele Flüchtlinge Frankreich aufnimmt. Das muss transparent dargestellt werden. Das ist schon einmal ein erster Schritt, damit zumindest die Menschen wissen, wer in Europa wirklich etwas tut und wer nur so tut, als ob er etwas tut, und nur gescheit daherredet. Da muss Transparenz her. Wir wollen in der Tat, dass das umgesetzt wird und dass sich andere Länder – schon viele europäische Länder helfen mit – und europäische Staaten daran beteiligen.

Letzte Bemerkung – das will ich auch noch einmal deutlich unterstreichen –: Wir stehen zu diesen gemeinsamen Beschlüssen. Wir haben von Anfang an gesagt: Die Entscheidung der EU, diese Richtlinie anzuwenden, ist richtig, die Entscheidung, § 24 des Aufenthaltsgesetzes anzuwenden, ist richtig. Ich sage – wir haben neulich hier darüber diskutiert –: Ja, es war auch richtig. Ich habe mich immer für die Interessen der Bundeswehr eingesetzt. Dass der Bundeskanzler erklärt hat, es gibt jetzt 100 Milliarden Euro für die Bundeswehr, ist völlig richtig. Ich stehe einhundertprozentig dazu.

Aber zur Frage, was der Bund für die Flüchtlinge zahlt, haben wir noch kein einziges Wort gehört, kein einziges Wort! Es gibt auch keine Ansage vom geschätzten Herrn Bundesfinanzminister, kein einziges Wort – da können Sie hier Anträge stellen, wie Sie wollen. Kein einziges Wort!

Ich sage Ihnen: Dass wir so großartig arbeitende Städte und Landkreise in Bayern haben, hängt natürlich auch damit zusammen. Sie fragen natürlich an, ob das okay ist, wenn sie zum Beispiel dieses oder jenes leisten. Sie bekommen dann am nächsten Tag das Okay aus dem Innenministerium, aus der Integrationsabteilung, und dann läuft das.

Ja, wenn ein Landrat einen klugen Vorschlag macht und fragt: "Kann ich das so und so machen?", dann sagen wir: "Ja, das ist ein kluger Vorschlag, das machen wir so." Dann brauchen wir keine neue Richtlinie oder sonst etwas. Wir müssen jetzt ganz schnell handeln. Nur, dieser Landrat vertraut in der Tat darauf, wenn wir ihm das sagen, weil wir in Bayern seit Jahren das System haben: Das, was die Kommunen als notwendige Ausgaben haben, bekommen Sie zu 100 % erstattet. Das ist nach wie vor in vielen anderen deutschen Ländern nicht der Fall. Deshalb hakt es bei ihnen an dem Verfahren, weil die Kommunen nicht zu Leistungen bereit sind, ohne irgendeine Gewissheit zu haben, was sie am Schluss irgendwo erstattet bekommen, deshalb machen sie das in einer Reihe anderer Bundesländer eben nicht. Das ist der Effekt, weshalb dann da der Betrieb insgesamt nicht so gut läuft.

Deshalb sage ich Ihnen: Es ist dringend notwendig, dass der Bund jetzt verbindlich erklärt, was er auch in den anderen Ländern den Kommunen zu erstatten bereit ist. Das ist keine drittrangige Frage. Wir machen unsere Hilfe zu keinem Zeitpunkt davon abhängig. Wir sind von Anfang an mit Volldampf da reingegangen. Wir machen sie auch heute nicht davon abhängig. Aber dass der Bund bis heute dazu schweigt und nichts tut, ist nicht akzeptabel. Wir werden da auch nicht lockerlassen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herr Staatsminister, es liegen zwei Meldungen zu je einer Zwischenbemerkung vor. – Für die erste Zwischenbemerkung erteile ich dem Kollegen Horst Arnold von der SPD-Fraktion das Wort.

Horst Arnold (SPD): Herr Staatsminister, herzlichen Dank. Der Königsteiner Schlüssel ist klar. Im Hinblick auf die Registrierung wissen Sie, dass seit dem 14.03. beabsichtigt wird, gemäß § 91a des Aufenthaltsgesetzes ein Register für Ausländer einzurichten, und zwar auf der Basis von § 24 des Aufenthaltsgesetzes. Da werden die Daten aufgenommen. Das soll in diesem Zusammenhang über die Asyl-Online-Schnittstelle stattfinden. Sind denn die Einrichtungen im Freistaat Bayern an dieser Online-Schnittstelle beteiligt? Können sie sich da einloggen? Das ist meine erste Frage.

Die zweite Frage: Sie haben gesagt, Sie wüssten, wie es im Freistaat Bayern ist. Wir wissen, dass § 24 des Aufenthaltsgesetzes die Möglichkeit schafft, auch innerhalb eines Bundeslandes eine Verordnung zu erstellen, bei der ein Verteilungsschlüssel festgelegt wird; denn wir hören immer wieder, dass in manchen Landkreisen niemand ankommt, weil dorthin niemand verteilt wird. Sie sagen zwar, Sie tun und machen, aber Sie könnten doch auch diesbezüglich einen bayerischen Königsteiner Schlüssel veranlassen.

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herr Kollege Arnold, Ihre Redezeit ist zu Ende.

Horst Arnold (SPD): Haben Sie das im Blick, oder ist das in dem Zusammenhang nicht Ihre Absicht?

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herr Staatsminister, bitte schön.

Staatsminister Joachim Herrmann (Inneres, Sport und Integration): Lieber Herr Kollege Arnold, zum ersten Punkt: Da sind noch einige Dinge unklar. Ich persönlich bin

jedenfalls nicht der Meinung, dass wir jetzt wieder neue Register einführen sollten, da wir doch funktionierende haben.

Es wird beklagt, dass bei manchen Behörden noch Rückstau ist. Ich bezweifle, dass es sinnvoll ist, in der jetzigen Situation nur für die Ukrainer wieder ein völlig neues System einzuführen, das die Ausländerbehörden nicht kennen. Die wissen alle, wie das mit den Asylbewerbern ist; die wissen, wie das mit ausländischen Studenten ist, die mit einem Visum zu studieren anfangen, oder einem Arbeitnehmer, der mit einem Arbeitsvisum anfängt. Das ist alles eingespielt. Sollen wir jetzt ernsthaft eine völlig neue Software und ein völlig neues Register usw. nur für ukrainische Flüchtlinge einführen, sodass jeder dann wieder tagelang damit beschäftigt ist zu schauen, wie das funktioniert? Man wird sehen, was tatsächlich kommen wird. Ich halte davon gar nichts. Das lenkt nur von den echten Problemen ab.

Was war Ihre zweite Frage?

(Zuruf)

– In der Tat versuchen wir auch in Bayern, dies bestmöglich zu steuern. Wir haben alle Kommunen aufgefordert, entsprechend ihrer Bevölkerungszahl zunächst einmal für 50.000 Plätze zu sorgen. Wir haben alle Hausaufgaben – auch wenn dies hier nicht jeder mitbekommen hat – schon vor vier Wochen erledigt. Wir haben allen Städten und Landkreisen in Bayern mitgeteilt, wie hoch ihr Anteil an den 50.000 Plätzen ist. Die meisten haben diesen Anteil inzwischen erfüllt. Manche haben ihn erfreulicherweise übererfüllt. Ein paar hinken noch hinterher, aber aus meiner Sicht läuft es insgesamt gut. Die Flüchtlinge werden entsprechend den schon vorhandenen Plätzen verteilt. Wir wollen aber niemanden mit Brachialgewalt dazu zwingen. Wir nehmen auf vieles Rücksicht. Hinzu kommen die Flüchtlinge, die privat unterkommen. Insgesamt hat sich bei mir – außer, dass München zunächst eine große Ankunftslast zu tragen hatte – in den letzten Tagen oder Wochen kein Oberbürgermeister und kein Landrat beschwert, dass es aus seiner Sicht ungerecht zuginge. Wir versuchen, eine bestmög-

liche Verteilung, die human gegenüber den ukrainischen Flüchtlingen und gleichzeitig gerecht gegenüber den Städten und Landkreisen in Bayern ist, vorzunehmen.

In der Gesamtsumme will ich festhalten, dass die Leistung, die hier erbracht worden ist – ungefähr ein Drittel aller Flüchtlinge, die nach Deutschland kommen, treffen in Bayern ein –, großartig ist. Es gibt eine enorme Hilfsbereitschaft. Wenn wir feststellen, hier läuft etwas noch nicht optimal, gehen wir dem nach. Aber wir dürfen alle Menschen, die jetzt aktiv sind, nicht mit überzogenen Ansprüchen demotivieren, sodass diese am Ende sagen: Ihr könnt mich mal! Stattdessen müssen wir sie in ihrem Engagement bestärken. Wir müssen zusehen, dass wir durchhalten; denn die Krise wird wohl leider noch länger dauern.

Noch einmal ein herzliches Dankeschön an alle, die dabei mithelfen! Wir brauchen ihre Hilfe auch weiterhin dringend.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön. – Für eine Zwischenbemerkung erteile ich Frau Kollegin Gülseren Demirel von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

Gülseren Demirel (GRÜNE): Herr Minister, ich habe mich zu Wort gemeldet, weil ein paar Behauptungen so in den Raum gestellt worden sind, als wäre es so von mir gesagt worden. Punkt eins: Wir sind nicht gegen die Registrierung, im Gegenteil: Wir haben sogar immer wieder angemerkt, dass es mehr Struktur geben muss. Punkt zwei: Ich habe eine Verteilung nach dem Königsteiner Schlüssel kritisch betrachtet, weil ich dafür keine Rechtsgrundlage sehe; wenn Sie aber analog zum Königsteiner Schlüssel eine andere Lösung haben, mit der es möglich ist, die Menschen über die Bundesländer zu verteilen, werden Sie von uns bestimmt keinen Widerstand erleben. Für mich – vielleicht wissen die anderen Kolleginnen und Kollegen mehr – ist dies jedoch angesichts der rechtlichen Grundlage nicht das geeignete Instrument. Punkt drei: Ich würde mir wünschen, hier als Landesparlament darüber zu sprechen,

wie wir unsere großartigen Kommunen, Ehrenamtlichen und Verbände in ihrer Herausforderung unterstützen können –

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Frau Kollegin, auch Sie haben nur eine Minute für die Zwischenbemerkung.

Gülseren Demirel (GRÜNE): – und was die Landesregierung diesbezüglich vorhat, statt jedes Mal über Berlin zu diskutieren.

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Bitte, Herr Staatsminister.

Staatsminister Joachim Herrmann (Inneres, Sport und Integration): Zur letzten Frage, Frau Kollegin: Für das, was im Moment für die Unterkunft, Verpflegung und Auszahlung nach dem Asylbewerberleistungsgesetz notwendig ist, gibt es die Zusage des Freistaats Bayern, dass das den Kommunen zu 100 % erstattet wird. Das wissen alle Oberbürgermeister und Landräte. Deshalb gehen sie hier auch sehr zügig ans Werk. Das ist in manchen anderen Bundesländern nicht so. Dies bedeutet, dass das gesamte Restrisiko, was vom Bund am Ende kommen oder nicht kommen wird, zum Leidwesen unseres Finanzministers in der Tat der Freistaat Bayern trägt. Das ist aber nichts Neues. Darum ist es für die Städte und Landkreise auch kein Problem, weil wir es in Bayern vorbildhaft schon seit Jahren mit dem gesamten Asylbewerberbereich so halten.

Nun kann man über weitere Maßnahmen sprechen, die ich kürzlich schon angekündigt habe, wie wir jetzt zum Beispiel Sprachkurse, die gesamte Integrationsarbeit und das Personal weiter ausbauen und, und, und. Das kommt noch hinzu. Auch hier werden wir uns engagieren. Aus dem Asylbewerberleistungsgesetz, das Anwendung findet, ergibt sich seit jeher, dass jeder Asylbewerber – und die ukrainischen Flüchtlinge werden kraft des Gesetzes so behandelt – einen Anspruch auf diese Leistungen hat. Er hat den Anspruch jedoch nicht an einem bestimmten Ort der Bundesrepublik Deutschland, sondern die Bundesrepublik Deutschland darf darüber entscheiden, an welchem Ort er diese Leistungen in Empfang nehmen kann. Dies ist schon seit zwan-

zig Jahren die Anwendung des Asylbewerberleistungsgesetzes. Da sich alle, Bund und Länder, einig sind, dass dieses Gesetz auf die ukrainischen Flüchtlinge Anwendung findet, ist die Rechtslage völlig klar. So ist es. In diesem Punkt sind sich Bund und Länder vollkommen einig. Wenn Sie nähere juristische Auskünfte dazu erhalten wollen, stellt Ihnen diese das bayerische Innenministerium selbstverständlich gern zur Verfügung.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herzlichen Dank, Herr Staatsminister. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist hiermit geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Hierzu werden die Anträge wieder getrennt.

Wer dem Dringlichkeitsantrag der CSU-Fraktion auf Drucksache 18/21952 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU und der FREIEN WÄHLER. Gegenstimmen! – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP. Stimmenthaltungen! – SPD-Fraktion und AfD-Fraktion. Fraktionslose Abgeordnete sind nicht anwesend. Damit ist dieser Dringlichkeitsantrag angenommen.

Wer dem Dringlichkeitsantrag der AfD-Fraktion auf Drucksache 18/21984 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die AfD-Fraktion. Gegenstimmen! – Das sind die übrigen Fraktionen. Stimmenthaltungen? – Keine. Fraktionslose Abgeordnete sehe ich wiederum nicht im Saal. Damit ist dieser Dringlichkeitsantrag abgelehnt.